



Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften

Gleichstellungsplan der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften

„Chancengleichheit 2020“

Zugleich: Stellungnahme der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften (Fakultät 6) zum Abschlussbericht zu den Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG 2013

Vorbemerkungen

Die Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften bekennt sich ausdrücklich zu dem Ziel, Chancengleichheit in der Wissenschaft zu verwirklichen und unterstützt die Erfüllung des Gleichstellungsauftrags, wie er in § 3, Abs. 3 NHG postuliert ist. Aus diesem Grund gibt sich die Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften vorliegenden Dezentralen Gleichstellungsplan, der zugleich die Stellungnahme der Fakultät zum Abschlussbericht zu den Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG darstellt. Der Dezentrale Gleichstellungsplan versteht sich als fakultätsspezifische Ergänzung zum Zentralen Gleichstellungsplan. Er findet Eingang in den zentralen Abschlussbericht der TU Braunschweig zu den Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG.

Die in diesem Gleichstellungsplan – wie in sämtlichen Dezentralen Gleichstellungsplänen sowie im Zentralen Gleichstellungsplan – enthaltenen Zielvorgaben für die Frauenanteile sollen 2020 verwirklicht sein. Dieser Zeitpunkt wurde gewählt, um nennenswerte Veränderungen vor allem im Bereich der Professuren zu ermöglichen. In den Jahren 2013 bis 2016 finden nur wenige planmäßige Wiederbesetzungen von Professuren an der TU Braunschweig statt. Erst ab 2017 werden Professuren wieder in größerer Zahl an der TU Braunschweig neu besetzt.

Die Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften verpflichtet sich 1. zu den folgenden Zielvorgaben sowie 2. zu den folgenden Maßnahmen in den Bereichen 2.1 Strukturelle Ver-

ankerung von Gleichstellung, 2.2 Abbau von Unterrepräsentanz, 2.3 Familiengerechte Hochschule und 2.4 Integration von Gender in Forschung, Lehre und Verwaltung.

1. Zielvorgaben 2020

Qualifikationsstufe	Ist-Wert 2012	Zielvorgabe 2020
Studienanfängerinnen WS 12/13	75,2%	k. A.*
Studentinnen WS 12/13	73,1%	k. A.*
Absolventinnen Studienjahr 2012	78,7%	k. A.*
Promotionen von Frauen Studienjahr 2011-2012	61,9%	k. A.*
Habilitationen von Frauen Jahr 2011	0,0%	k. A.*
Juniorprofessorinnen	0,0%	k. A.**
Professorinnen gesamt	50,0%	50 %
C4/W3-Professorinnen	30,7%	35 %
Frauenanteil Leitungs- positionen der Fakultät	50,0%	50 %

* Zielvorgaben sind nicht notwendig, da die Frauenanteile bereits über 50 % liegen.

** Die Besetzung von weiteren Juniorprofessuren ist zurzeit nicht geplant.

2. Maßnahmenkatalog

Die folgenden Maßnahmen dienen der Integration von Gleichstellung und Familienfreundlichkeit in die Organisationskultur der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften sowie der Erreichung der festgelegten Zielvorgaben.

2.1 Strukturelle Verankerung von Gleichstellung

Um die Verwirklichung der Chancengleichheit voranzubringen, wird Gleichstellung in der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften strukturell verankert.

2.1.1 Verantwortung der Leitungsebene

Chancengleichheit soll als Wert von sämtlichen Mitgliedern der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften getragen werden, besondere Verantwortung für die Umsetzung kommt der Leitungsebene der Fakultät zu.

2.1.2 AG und Jour fixe Gleichstellung und Familie

Die Dekanin oder der Dekan der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften beteiligt sich an der AG und an dem Jour fixe Gleichstellung und Familie. Diese besteht aus den Dekaninnen und Dekanen, den Leiterinnen und Leitern der Geschäftsbereiche, der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden des Vereins „TUBS und Familie e. V.“, der Referentin oder des Referenten aus dem Familienbüro, der Referentin oder des Referenten für Dual-Career Couples Service, der Vorsitzenden der Kommission für Gleichstellung sowie der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten. Die AG dient der Koordinierung der Aktivitäten aus dem Bereich Gleichstellung und Familienfreundlichkeit und auf diesem Weg der Schaffung von Synergie-Effekten. Sie trifft sich regelmäßig an einem Termin im Sommersemester. Der Jour fixe Gleichstellung und Familie ist ein regelmäßiges Treffen der AG Gleichstellung und Familie mit der Präsidentin oder dem Präsidenten der TU Braunschweig. Der Jour fixe findet regelmäßig an einem Termin im Wintersemester statt.

2.1.3 Dezentrale Gleichstellungsbeauftragte

Die Dezentralen Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften sind an sämtlichen Stellenbesetzungs- und Berufungsverfahren der Fakultät beteiligt. Die Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften stellt den Dezentralen Gleichstellungsbeauftragten Kompensationsmittel entsprechend der Empfehlungen des Präsidenten der TU Braunschweig vom 06.11.2012 zur Verfügung.

2.1.4 Gender Controlling

Die Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften weist die Frauenanteile auf allen Qualifikationsstufen regelmäßig in ihren Statistiken aus und betreibt Gender Controlling. Die geschlechtsspezifische Erfassung des Studienerfolges wurde implementiert.

2.2 Abbau von Unterrepräsentanz

An der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften ist der Frauenanteil traditionell auf verschiedenen Karrierestufen (Studierende, Studienabschluss, Promotionen, Habilitationen) hoch. Im Bereich der Studierenden ist es ein Anliegen der Fakultät, den Männeranteil bei den Studierenden im Besonderen in der Lehramtsausbildung für die Grund-, Haupt- und Realschulen zu steigern. Eine geschlechterspezifische Hierarchie zugunsten der Männer ist bei den Dauerstellen im Mittelbau und bei den Professuren festzustellen. Aus diesen Gründen ergreift die Fakultät besondere Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils bei den Dauerstellen im Mittelbau, zur Unterstützung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Ziel, die Frauenanteile bei den Professuren nachhaltig zu erhöhen, sowie bei der Rekrutierung von Professorinnen.

2.2.1 Gewinnen von männlichen Studenten

Um Schüler für das Fächerspektrum der Fakultät 6 zu gewinnen, beteiligt sich die Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften an dem jährlich statt findenden und vom Gleichstellungsbüro organisierten „Zukunftstag für Mädchen und Jungen“ an der TU Braunschweig. Die Fakultät bietet Plätze für Schüler an. Um Schüler verstärkt für ein Lehramtsstudium für Grund-, Haupt- und Realschulen zu motivieren, kooperiert die Fakultät 6 mit dem Projekt „Männer und Grundschullehramt“ der Stiftung Universität Hildesheim und plant ein stärkeres Engagement in diesem Bereich.

2.2.2 Unterstützung von Absolventinnen

Die Professorinnen und Professoren der Fakultät 6 ermutigen geeignete Studentinnen und Absolventinnen regelmäßig zur Aufnahme eines Master-Studiums, zur Promotion und/oder zur Bewerbung auf Qualifizierungsstellen. Darüber hinaus werden regelmäßig Kandidatinnen für Studienpreise benannt.

2.2.3 Unterstützung von Habilitandinnen

Die Professorinnen und Professoren der Fakultät 6 motivieren geeignete Wissenschaftlerinnen regelmäßig zur Aufnahme und/oder Weiterverfolgung einer wissenschaftlichen Karriere. Wissenschaftlerinnen mit abgeschlossener Promotion werden regelmäßig aufgefordert, sich auf Habilitationsstellen, Juniorprofessuren oder Post-Doc-Stellen im lokalen, nationalen und internationalen Kontext zu bewerben. Habilitandinnen werden eng begleitet und betreut.

Nachwuchswissenschaftlerinnen werden in Forschungsverbände integriert. Geeignete Kandidatinnen werden zudem regelmäßig für Wettbewerbe und Preise vorgeschlagen.

2.2.4 Rekrutierung von Professorinnen

Die Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften fordert geeignete Frauen direkt zur Bewerbung auf Professuren auf. Darüber hinaus werden Bewerberinnen in Berufungsverfahren individuell begleitet und unterstützt.

2.3 Familiengerechte Hochschule

Die Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften setzt sich ausdrücklich für die Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf ein. Die Ermöglichung der Vereinbarkeit soll sowohl für Studierende, Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung sowie für das wissenschaftliche Personal gelten. Der Begriff Familie umfasst die Betreuung von Kindern und die Pflege von Angehörigen.

2.3.1 Unterstützung von Studierenden mit Familienverantwortung

An der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften werden Studierende mit Familienverantwortung besonders unterstützt. Sie werden bei der Stundenplan- und Prüfungsgestaltung individuell beraten.

2.3.2 Unterstützung von wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen mit Familienverantwortung

Die Betreuung von Mitarbeiter/innen in Elternzeit erfolgt an der Fakultät 6 durch regelmäßigen Kontakt, Information über aktuelle Forschungsthemen sowie durch das Einbeziehen der Mitarbeiter/innen in Elternzeit in die Planungen der Fakultät. Mitarbeiter/innen mit Familienverantwortung werden flexible Arbeitszeiten (Home Office) ermöglicht. Nach Möglichkeit werden zudem Verlängerungen der Qualifizierungszeiten nach Wissenschaftszeitvertragsgesetz realisiert. An der Fakultät gelten familienfreundliche Sitzungstermine.

2.3.3 Familiengerechte Infrastruktur

An der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften wurde ein Eltern-Kind-Zimmer eingerichtet, das von sämtlichen Mitgliedern der Fakultät genutzt werden kann.

2.3.4 Audit *familiengerechte hochschule*

Die Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften setzt sich für die Weiterentwicklung der familiengerechten Hochschule ein. Aus diesem Grund beteiligt sie sich regelmäßig am Prozess zum Audit *familiengerechte hochschule*.

2.4 Integration von Gender in Forschung, Lehre und Verwaltung

Die Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften strebt an, die Integration von Genderaspekten in Forschung, Lehre und Verwaltung weiterhin zu stärken.

2.4.1 Gendersensible Angebote im Strukturierten Doktorat

Die Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften integriert gendersensible Angebote in das Strukturierte Doktorat.

2.4.2 Gender & Diversity als Kommunikations- und Führungskompetenz

Die Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften unterstützt die Durchführung von Angeboten, die Personalverantwortliche und Berufungskommissionen für Gender & Diversity, u. a. auch Familienfreundlichkeit, sensibilisieren.

2.4.3 Gendergerechte Sprache

Die Fakultät 6 wendet durchgängig eine geschlechtergerechte Sprache an.